

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Marieluise Beck (Bremen), Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/1076 –**

Rüstungsexporte nach Russland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Stabilität und der Frieden einer ganzen Region können durch Rüstungsexporte massiv gefährdet werden. Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ (Rüstungsexportrichtlinien) aus dem Jahr 2000 verbieten unter anderem deshalb jegliche Waffenlieferungen an Länder, „die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht“ und „in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden“ (Rüstungsexportrichtlinien Abschnitt III.5).

In Reaktion auf die sich immer weiter zuspitzende Krim-Krise kündigte der britische Außenminister William Hague am 18. März 2014 die militärische Kooperation mit Russland auf und erteilte ein Verbot für Waffenexporte in das Land (vgl. www.gov.uk/government/speeches/russias-actions-in-crimea). Entgegen den Rüstungsexportrichtlinien hat die Bundesregierung bislang kein solches generelles Verbot verhängt oder sich auf europäischer Ebene für ein Waffenembargo eingesetzt.

Die sich zuspitzende Sicherheitslage verlangt nach umfassenden, spezifischen und zeitnahen Informationen, die durch die pauschalierenden jährlichen Rüstungsexportberichte, die zudem immer mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erscheinen, nicht geleistet werden.

1. Wie viele Anträge für Rüstungsexporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Russland befinden sich zum 31. März 2014 noch im Genehmigungsverfahren (bitte nach Unternehmen unter Angabe der Rüstungsgüter und ihres jeweiligen Warenwertes auflisten)?

Es befanden sich zum 31. März 2014 keine Anträge für die Ausfuhr von Kriegswaffen nach Russland im Genehmigungsverfahren nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Im Bereich der sonstigen Rüstungsgüter befanden sich 69 Anträge auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für Güter der Ausfuhrlistenpositionen A0001, A0003, A0005, A0006, A0007, A0008, A0009, A0011, A0015, A0021 mit einem Gesamtwert von 5 181 103 Euro im Genehmigungsverfahren. Außerdem befinden sich zwei Anträge auf Genehmigung eines Handels- und Vermittlungsgeschäftes für Güter der Ausfuhrlistenpositionen A0004, A0005, A0006, A0011, A0014, A0015 mit einem Gesamtwert von 66 500 000 Euro im Genehmigungsverfahren. (Diese Angaben beziehen sich auf den Stichtag 8. April 2014, eine Auswertung zum Stichtag 31. März 2014 ist nicht möglich.)

Die Namen der antragstellenden Unternehmen können wegen des verfassungsrechtlich garantierten Schutzes der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht genannt werden.

2. Hat die Bundesregierung jenseits der bereits genehmigten Ausfuhr eines Gefechtsübungszentrums durch die Rheinmetall AG weitere Exporte von Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgütern nach Russland gestoppt (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 19. März 2014), oder plant sie dieses zu tun (bitte begründen)?
 - a) Wenn ja, um welche Exporte handelt es sich (bitte unter Angabe des Unternehmens und des Warenwertes auflisten)?
 - b) Wenn nein, welche Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Russland sind bereits genehmigt und noch nicht erfolgt, und warum bewertet die Bundesregierung diese Exporte anders als die Ausfuhr des Gefechtsübungszentrums (bitte einzeln begründen)?

Aufgrund der aktuellen politischen Lage werden derzeit grundsätzlich keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Russland erteilt. Die Bundesregierung hat zudem eine Prüfung eingeleitet, wie mit bereits erteilten Exportgenehmigungen umgegangen werden kann. In kritischen Fällen wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass es nicht zu einer Ausfuhr der betroffenen Güter kommt.

3. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Reaktion der russischen Regierung auf den durch die Bundesregierung verhinderten Export des Gefechtsübungszentrums (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 23. März 2014)?

Der Bundesregierung ist die Presseberichterstattung bekannt. Sie nimmt diese zur Kenntnis.

4. Wie viele Ausfuhrgenehmigungen an Russland wurden in den Jahren von 2005 bis 2013 für Kriegswaffen erteilt (bitte alle Genehmigungen mit Angabe der entsprechenden Rüstungsgüter und ihres jeweiligen Warenwertes einzeln nach Jahren angeben)?

Von 2005 bis 2013 wurden keine Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zur Ausfuhr von aus Deutschland stammenden Kriegswaffen nach Russland erteilt.

Es wurden drei Genehmigungen zur Ausfuhr von Kriegswaffen, die aufgrund von nicht genehmigten Durchfuhr bei der Beförderung durch Deutschland mit Ziel Russland sichergestellt wurden, erteilt. Genehmigt wurde davon in zwei Fällen die Rückfuhr an die jeweils ursprünglichen russischen Absender.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Genehmigungen:

- März 2013: Genehmigung über die Ausfuhr zur Rückführung an den russischen Absender für ein Strahltriebwerk (Kriegswaffe nach Nr. 16 der Kriegswaffenliste);
- Januar 2014: Genehmigung über die Ausfuhr zur Rückführung an den ursprünglichen russischen Absender folgender teildemilitarisierter Kriegswaffen, die von einer Messe zurückkamen:
 - 2 tragbare Panzerabwehrwaffen (Kriegswaffen der Nr. 37 der Kriegswaffenliste)
 - 7 ungelenkte Flugkörper (Kriegswaffen der Nr. 8 der Kriegswaffenliste)
 - 3 Abfeuereinrichtungen für die Waffen der Nrn. 7 und 9 der Kriegswaffenliste (Kriegswaffen der Nr. 10 der Kriegswaffenliste)
 - 2 Abfeuereinrichtungen für die Waffen der Nr. 8 der Kriegswaffenliste (Kriegswaffen der Nr. 11 der Kriegswaffenliste)
 - 4 Maschinenpistolen (Kriegswaffen der Nr. 29b der Kriegswaffenliste)
 - 4 halbautomatische Gewehre (Kriegswaffen der Nr. 29d der Kriegswaffenliste)
 - 5 Granatmaschinenwaffen, Granatgewehre, Granatpistolen (Kriegswaffen der Nr. 30 der Kriegswaffenliste)
 - 1 Gefechtskopf für die Waffen der Nrn. 7 und 9 der Kriegswaffenliste (Kriegswaffen der Nr. 56 der Kriegswaffenliste)
 - 1 Stück Munition, 155 mm (Kriegswaffen der Nr. 49 der Kriegswaffenliste)
 - 2 Stück Munition für die Kriegswaffen der Nr. 31 (Kriegswaffen der Nr. 49 der Kriegswaffenliste).

In einem Fall wurde die Weiterbeförderung der in Deutschland sichergestellten Kriegswaffe nach Russland zum Zweck der Reparatur und die anschließende Durchfuhr auf dem Rückweg durch Deutschland zurück in das Ursprungsland genehmigt. Dabei handelt es sich um folgende Genehmigung:

- Januar 2014: 1 Triebwerk (Kriegswaffen der Nr. 16 der Kriegswaffenliste).

Ausführungen zum Wert der beantragten Kriegswaffen können nicht gemacht werden, da der Wert nicht zu den nach § 5 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Kriegswaffenkontrollgesetz für den Antrag auf Ausfuhr von Kriegswaffen erforderlichen Angaben gehört.

5. Wie viele Ausfuhrgenehmigungen an Russland wurden in den Jahren von 2005 bis 2013 für sonstige Rüstungsgüter erteilt (bitte alle Genehmigungen mit Angabe der entsprechenden Rüstungsgüter und ihres jeweiligen Warenwertes einzeln nach Jahren angeben)?

Genehmigungen für sonstige Rüstungsgüter nach Russland (endgültige Ausfuhr):

Genehmigungen im Jahr 2005

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	413	12 640 205
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	301	6 196 298
– A0003	98	1 658 343
– A0006	16	3 986 972
– A0007	2	100 066
– A0008	14	18 843
– A0010	1	71 200
– A0011	1	6 840
– A0013	3	25 228
– A0014	1	304 800
– A0018	2	256 615
– A0021	2	0
– A0022	1	15 000

Genehmigungen im Jahr 2006

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	464	196 193 486
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	348	8 021 921
– A0002	1	14 000
– A0003	96	1 610 188
– A0005	1	21 000
– A0006	14	3 316 688
– A0007	2	78
– A0008	22	153 037
– A0009	1	625 000
– A0010	1	23 000
– A0011	7	181 917 506
– A0013	4	90 257
– A0014	1	140 000
– A0016	1	2 750
– A0018	1	256 561
– A0021	1	1 500

Genehmigungen im Jahr 2007

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	586	30 855 530
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	438	16 391 736
– A0003	109	2 749 743
– A0005	1	15 330
– A0006	30	11 085 690
– A0007	3	18 640
– A0008	17	110 705
– A0011	4	189 109
– A0013	2	39 012
– A0016	2	46 760
– A0017	1	1 500
– A0018	3	155 305
– A0021	1	2 000
– A0022	1	50 000

Genehmigungen im Jahr 2008

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	466	40 984 649
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	330	12 550 455
– A0003	105	3 880 119
– A0005	1	24 400
– A0006	17	6 606 782
– A0007	1	79
– A0008	20	6 117
– A0011	3	17 547 542
– A0017	1	359 216
– A0021	1	9 939
– A0022	1	0

Genehmigungen im Jahr 2009

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	418	14 433 848
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	287	7 817 139
– A0002	1	9 500
– A0003	104	3 424 157
– A0005	1	10 600
– A0006	7	800 674
– A0007	3	19 235
– A0008	16	1 653 030
– A0009	1	400 000
– A0010	1	23 010
– A0011	1	26 500
– A0013	5	11 345
– A0016	1	7 200
– A0018	2	166 458
– A0021	1	50 000
– A0022	1	15 000

Genehmigungen im Jahr 2010

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	426	18 603 468
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	311	10 520 990
– A0003	70	1 813 190
– A0006	8	4 348 500
– A0007	4	180 491
– A0008	19	1 151 778
– A0009	1	163 000
– A0010	1	150
– A0011	6	329 416
– A0013	4	3 347
– A0016	1	33 760
– A0018	1	6 746
– A0022	4	52 100

Genehmigungen im Jahr 2011

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	438	144 108 649
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	332	13 963 484
– A0003	69	2 456 443
– A0005	1	74 151
– A0006	11	3 581 214
– A0007	3	2 830
– A0008	20	100 178
– A0010	2	17 354
– A0011	4	18 346
– A0013	4	23 687
– A0014	1	123 500 000
– A0016	1	6 794
– A0017	2	63 553
– A0018	2	144 600
– A0021	1	6 015
– A0022	2	150 000

Genehmigungen im Jahr 2012

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	450	40 415 406
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	355	19 478 057
– A0003	53	2 914 320
– A0005	1	89 800
– A0006	12	3 881 285
– A0007	2	701
– A0008	18	125 791
– A0009	5	1 550 452
– A0010	1	747 844
– A0011	6	5 070 504
– A0013	3	10 313
– A0014	1	6 500 000
– A0016	1	46 339

Genehmigungen im Jahr 2013

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	498	38 242 715
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	396	16 407 263
– A0003	68	4 370 576
– A0006	11	10 092 876
– A0007	3	425
– A0008	18	4 692 987
– A0009	2	562 500
– A0010	3	504 224
– A0011	7	1 002 787
– A0013	2	44 150
– A0014	3	554 756
– A0021	1	10 171

Anmerkung:

Da einzelne Genehmigungen mehrere Ausfuhrlistenpositionen umfassen können, ist die Gesamtzahl der erteilten Genehmigungen kleiner als die Summe der erfassten Ausfuhrlistenpositionen.

Eine ausführliche Beschreibung der Güter kann dem Rüstungsexportbericht für das jeweilige Jahr entnommen werden.

Bezüglich der Ausfuhrlistenposition A0001 ist insbesondere anzumerken, dass es sich hierbei fast ausschließlich um Jagd- und Sportwaffen handelt. Die Ausfuhr von Kleinwaffen, die auch nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zu kontrollieren sind, mit Ursprung in Deutschland wurde nicht genehmigt (vgl. auch Antwort zu Frage 4).

6. Wie viele Anträge auf den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Russland wurden in den Jahren von 2005 bis 2013 abgelehnt (bitte einzeln mit Begründung nach Jahren aufschlüsseln)?

Nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz wurde im Jahr 2010 ein Antrag auf Ausfuhr von Kriegswaffen der Nr. 29b der Kriegswaffenliste (Maschinenpistolen) abgelehnt, da die Bewertung nach den Kriterien der „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 sowie den Kriterien des „Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ einer Ausfuhr entgegenstand. Ausführungen zum Wert der beantragten Kriegswaffen können nicht gemacht werden, da der Wert nicht zu den nach § 5 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Kriegswaffenkontrollgesetz für den Antrag auf Ausfuhr von Kriegswaffen erforderlichen Angaben gehört.

Im Bereich der sonstigen Rüstungsgüter wurden die in den folgenden Tabellen aufgeführten Anträge abgelehnt, da die Bewertung nach den Kriterien der „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüs-

„Ausfuhr von Militärgütern“ aus dem Jahr 2000 sowie den Kriterien des „Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ einer Ausfuhr entgegenstand.

Ablehnungen im Jahr 2005

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	5	51 440
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	5	51 440

Ablehnungen im Jahr 2006

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	8	668 134
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	6	79 634
– A0006	1	300 000
– A0015	1	288 500

Ablehnungen im Jahr 2007

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	3	163 807
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	2	18 866
– A0003	1	144 941

Ablehnungen im Jahr 2008

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	5	133 367
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	2	3 357
– A0010	1	54 539
– A0011	1	3 271
– A0015	1	72 200

Ablehnungen im Jahr 2009

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	8	389 669
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	5	21 196
– A0011	2	355 542
– A0018	1	12 931

Ablehnungen im Jahr 2010

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	7	42 184
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	4	34 920
– A0018	3	7 264

Ablehnungen im Jahr 2011

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	7	80 033
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– davon A0001	6	79 633
– davon A0018	1	400

Ablehnungen im Jahr 2012

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	18	559 388
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	3	35 695
– A0003	1	20 250
– A0006	5	56 844
– A0011	1	4 082
– A0013	2	49 882
– A0017	2	3 375
– A0018	3	388 260
– A0022	1	1 000

Ablehnungen im Jahr 2013

	Anzahl	Wert in Euro
Gesamt	6	612 978
Davon enthielten Güter der Ausfuhrlistenposition:		
– A0001	2	106 207
– A0005	1	2 971
– A0006	2	152 800
– A0013	1	351 000

7. Welche Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter wurden in den Jahren von 2005 bis 2013 tatsächlich ausgeführt, und zu welchem Warenwert (bitte einzeln nach Jahren und Rüstungsgut aufschlüsseln)?

Tatsächliche Ausfuhren werden lediglich für Kriegswaffen statistisch erfasst, nicht jedoch für sonstige Rüstungsgüter. Für Kriegswaffen liegen für den Zeitraum von 2005 bis 2013 keine Ausfuhrmeldungen über den Export von Kriegswaffen nach Russland vor.

8. Welche deutschen Unternehmen haben welche Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter in den Jahren von 2005 bis 2013 tatsächlich ausgeführt und mit welchem Warenwert (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Welche Lizenzverkäufe für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter von deutschen Unternehmen an Russland wurden im Zeitraum von 2005 bis 2013 genehmigt (bitte nach Unternehmen unter Angabe der Lizenz und des Verkaufswertes auflisten)?

Das deutsche Außenwirtschaftsrecht basiert auf der Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologie. Die der Ausfuhr zugrunde liegenden vertraglichen Grundlagen, wie zum Beispiel Kaufverträge, aber auch entsprechende Lizenzverträge, sind nicht Gegenstand gesonderter Genehmigungspflichten. Sie werden entsprechend von der Bundesregierung auch nicht statistisch erfasst. Kontrolllücken entstehen hierdurch nicht, da die konkreten Ausfuhren in Erfüllung dieser Verträge, zum Beispiel die Ausfuhr von Herstellungsausrüstung und Technologie oder Zulieferung von in der Ausfuhrliste gelisteten Komponenten für die Produktion im Ausland, genehmigungspflichtig sind.

10. Plant die Bundesregierung Genehmigungen für Lizenzverkäufe an Russland aufzuheben?
 Wenn ja, welche (bitte einzeln auflisten und begründen)?
 Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Welche deutschen Unternehmen erhielten im Zeitraum von 2005 bis 2013 eine Exportgenehmigung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck nach Russland?

Welche Anträge wurden abgelehnt, und welche Güter wurden tatsächlich ausgeführt (bitte nach Unternehmen unter Angabe der Güter und ihres jeweiligen Warenwertes auflisten)?

Die Namen der antragstellenden Unternehmen können wegen des verfassungsrechtlich garantierten Schutzes der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht genannt werden.

Die Bundesregierung verfügt über Informationen über die für den Export von ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern erteilten Ausfuhrgenehmigungen, jedoch grundsätzlich nicht über alle auf deren Grundlage tatsächlich exportierten Güter.

In den Jahren seit 2005 wurden jährlich folgende Genehmigungen und Ablehnungen erteilt:

2005

Position	Genehmigungen		Ablehnungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
C0 – Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung	14	150 598 011 €		
C1 – Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung	215	10 960 340 €		
C2 – Werkstoffbearbeitung	156	44 898 243 €	1	317 075 €
C3 – Allgemeine Elektronik	29	5 026 668 €		
C4 – Rechner	1	1 €		
C5 – Telekommunikation/ Informationssicherheit	2	611 500 €		
C6 – Sensoren und Laser	7	18 671 760 €		
C7 – Luftfahrtelektronik und Navigation	2	417 650 €		
C8 – Meeres- und Schiffstechnik	1	339 000 €		
C9 – Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe	1	1 750 000 €		
Gesamt	428	233 273 173 €	1	317 075 €

2006

Position	Genehmigungen		Ablehnungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
C0 – Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung	17	20 821 553 €		
C1 – Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung	210	23 494 555 €		

C2 – Werkstoffbearbeitung	242	96 633 346 €		
C3 – Allgemeine Elektronik	54	8 484 377 €		
C4 – Rechner	5	168 861 €		
C6 – Sensoren und Laser	13	526 166 €		
C7 – Luftfahrtelektronik und Navigation	2	307 790 €		
C9 – Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe	1	512 616 €		
Gesamt	544	150 949 264 €		

2007

	Genehmigungen		Ablehnungen	
Position	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
C0 – Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung	19	70 345 494 €		
C1 – Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung	278	30 066 468 €	1	369 425 €
C2 – Werkstoffbearbeitung	297	117 094 721 €	2	718 263 €
C3 – Allgemeine Elektronik	33	191 537 828 €		
C4 – Rechner	2	2 €		
C5 – Telekommunikation/ Informationssicherheit	1	108 478 €		
C6 – Sensoren und Laser	30	3 181 395 €		
C7 – Luftfahrtelektronik und Navigation	3	331 600 €		
C8 – Meeres- und Schiffstechnik	1	10 605 €		
C9 – Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe	1	27 948 €		
Gesamt	665	412 704 539 €	3	1 087 688 €

2008

	Genehmigungen		Ablehnungen	
Position	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
C0 – Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung	14	24 133 236 €		
C1 – Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung	303	17 156 788 €		
C2 – Werkstoffbearbeitung	395	282 935 022 €	2	868 426 €
C3 – Allgemeine Elektronik	44	15 370 807 €		
C4 – Rechner	2	523 909 €		

C6 – Sensoren und Laser	18	1 999 966 €		
C7 – Luftfahrtelektronik und Navigation	2	766 500 €		
C9 – Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe	2	214 424 €		
Gesamt	780	343 100 652 €	2	868 426 €

2009

	Genehmigungen		Ablehnungen	
Position	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
C0 – Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung	16	26 738 950 €		
C1 – Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung	218	7 740 933 €		
C2 – Werkstoffbearbeitung	240	212 660 441 €	3	1 016 690 €
C3 – Allgemeine Elektronik	31	13 168 867 €		
C4 – Rechner	1	53 279 €		
C5 – Telekommunikation/ Informationssicherheit	2	3 751 578 €		
C6 – Sensoren und Laser	26	2 357 668 €	2	86 500 €
C7 – Luftfahrtelektronik und Navigation	1	250 000 €	1	82 658 €
Gesamt	535	266 721 716 €	6	1 185 848 €

2010

	Genehmigungen		Ablehnungen	
Position	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
C0 – Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung	19	70 498 951 €		
C1 – Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung	225	80 756 597 €		
C2 – Werkstoffbearbeitung	258	99 714 882 €		
C3 – Allgemeine Elektronik	45	16 589 438 €		
C4 – Rechner	1	1 €		
C5 – Telekommunikation/ Informationssicherheit	2	100 129 €		
C6 – Sensoren und Laser	20	3 311 915 €	1	95 800 €
C7 – Luftfahrtelektronik und Navigation	3	2 701 333 €		
C9 – Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe	1	50 000 €		
Gesamt	574	273 723 246 €	1	95 800 €

2011

	Genehmigungen		Ablehnungen	
Position	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
C0 – Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung	11	27 615 366 €		
C1 – Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung	247	40 693 288 €		
C2 – Werkstoffbearbeitung	382	134 317 564 €		
C3 – Allgemeine Elektronik	72	18 179 070 €		
C4 – Rechner	6	301 549 €		
C5 – Telekommunikation/ Informationssicherheit	2	102 076 €		
C6 – Sensoren und Laser	40	10 987 510 €		
C7 – Luftfahrtelektronik und Navigation	4	1 117 969 €		
C9 – Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe	8	837 269 €		
Gesamt	772	234 151 661 €		

2012

	Genehmigungen		Ablehnungen	
Position	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
C0 – Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung	32	22 129 770 €		
C1 – Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung	265	40 248 563 €		
C2 – Werkstoffbearbeitung	409	176 349 131 €		
C3 – Allgemeine Elektronik	94	59 297 854 €		
C4 – Rechner	3	173 €		
C5 – Telekommunikation/ Informationssicherheit	7	4 996 080 €		
C6 – Sensoren und Laser	40	11 429 585 €		
C7 – Luftfahrtelektronik und Navigation	3	998 500 €		
C9 – Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe	8	113 888 186 €		
Gesamt	861	429 337 842 €		

2013

Position	Genehmigungen		Ablehnungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
C0 – Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung	35	43 928 794 €		
C1 – Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung	260	30 714 774 €	1	1 067 916 €
C2 – Werkstoffbearbeitung	481	243 974 415 €		
C3 – Allgemeine Elektronik	109	21 608 678 €		
C5 – Telekommunikation/ Informationssicherheit	6	24 698 €		
C6 – Sensoren und Laser	38	15 131 605 €		
C7 – Luftfahrtelektronik und Navigation	4	629 598 €		
C8 – Meeres- und Schiffstechnik	1	1 057 700 €		
C9 – Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe	7	3 885 500 €		
Gesamt	941	360 955 762 €	1	1 067 916 €

Generell wird bei der Prüfung von Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter auf Grundlage der Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 ein differenzierter Ansatz verfolgt, der die abstrakte und konkrete Gefahrenlage im Hinblick auf eine mögliche militärische Endverwendung oder eine kritische Endverwendung im Bereich Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologie der Güter ermittelt und bewertet.

12. Plant die Bundesregierung, bestimmte Exportgenehmigungen im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck aufzuheben?
- Wenn ja, welche (bitte einzeln auflisten und begründen)?
 - Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen. Erteilte Genehmigungen gelten für zwei Jahre befristet. Die Frage eines Widerrufs bereits erteilter Genehmigungen stellt sich daher allein für Genehmigungen, die seit April 2012 erteilt, aber noch nicht ausgenutzt wurden.

Ob ein Widerruf noch nicht ausgenutzter Genehmigungen erforderlich ist, wird geprüft. Unabhängig von der Frage eines Widerrufs wirkt die Bundesregierung in kritischen Fällen darauf hin, dass es trotz erteilter Genehmigungen nicht zu einer Ausfuhr kommt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage überprüft die Bundesregierung auch die Anwendung der bei der Prüfung von Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter nach Russland geltenden Kriterien.

13. Wie viele Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern wurden aufgrund des Tschetschenien- und Kaukasuskrieges nicht genehmigt und/oder wurden aus diesem Anlass Genehmigungen zurückgenommen?
 - a) Wenn ja, welche (bitte mit Angabe des Rüstungsgutes, des Empfängers und des Warenwertes)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union 2008/944/GASP vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“. Es wurden keine bereits erteilten Genehmigungen widerrufen.

14. Wie wurden die erteilten Exportgenehmigungen vor dem Hintergrund des Tschetschenien- und Kaukasuskrieges begründet?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

15. Erachtet die Bundesregierung den weiteren Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Russland als konform mit den Rüstungsexportrichtlinien, insbesondere in Bezug auf Abschnitt III.5 der Rüstungsexportrichtlinien?

Wenn ja, plant die Bundesregierung ein Verbot für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Russland zu verhängen?

 - a) Wenn ja, wann, und für welche Rüstungsgüter (bitte nach Kategorien aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum nicht (bitte mit Bezugnahme auf die Rüstungsexportrichtlinien begründen)?

Aufgrund der aktuellen politischen Lage werden derzeit grundsätzlich keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Russland erteilt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

16. Welche Position vertritt die Bundesregierung gemäß des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GSAP des Rates auf europäischer Ebene in Bezug auf ein Waffenembargo für Russland?

Die Bundesregierung unternimmt im engen Schulterschluss mit den europäischen Nachbarn alles, um eine diplomatische Lösung für die Krise in der Ukraine zu finden und weitere Eskalationsschritte zu vermeiden. Die Europäische Union hat betont, dass alle weiteren Schritte der Russischen Föderation zur Destabilisierung der Lage in der Ukraine zu zusätzlichen und weitreichenden Konsequenzen für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits führen würden; dies würde eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen betreffen. Entsprechende Maßnahmen würden in neuen Beschlüssen des Rates geregelt. Solange und soweit kein Waffenembargo verhängt ist, schreibt der Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern eine Einzelfallprüfung vor, die auf der Grundlage der Kriterien des Ge-

meinsamen Standpunkts, der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000 sowie – seit dem 2. April 2014 – der Artikel 6 und 7 des Vertrags über den Waffenhandel (ATT) erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

